



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2020 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und weiterer Zuschüsse

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	23.04.2020	BV/168/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	30.03.2020	ausgefallen
Kreisausschuss	04.05.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Gesamtvorstand der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 den Haushaltsplan 2020 beschlossen. Der Haushaltsplan bedarf nach § 21 Absatz 2 der Satzung der Musikschule der Genehmigung des Landkreises.

Der Haushaltsplan weist das Folgende aus:

Einnahmen	942.120,00 €
Ausgaben	942.120,00 €
Gewinn/Verlust	<u>0,00 €</u>

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsplan 2020 zu genehmigen.

Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und weiterer Zuschüsse

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2020 (Produkt 25020100), Seite 14, sind folgende Mittel für die Musikschule vorgesehen:

a) Konto 554220 - Mitgliedsbeitrag	280.000,00 €
b) Konto 531500 - Zuschüsse Kreis- jugendorchester und Jugendchor und Zuschuss zu den Bewirtschaftungs- kosten inkl. Müllgebühren	8.900,00 €

288.900,00 €

Die Verwaltung schlägt vor den Mitgliedsbeitrag und die weiteren Zuschüsse auf 288.900,00 € (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) festzusetzen.

Die unter Punkt b) tatsächlich anfallenden Kosten werden nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Mitgliedsbeitrag des Vorjahres leisten zu dürfen.

Hinweis: Der Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 einstimmig den Beschluss gefasst, die vor genannten Aufwendungen im Haushalt 2020 des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.